



Inhalt	Seite
<p><i>Satzung der Landeshauptstadt München zur Durchführung einer Befragung von Eltern mit Kindern im Alter von bis zu neun Jahren zur Erhebung des Betreuungsbedarfs in Kindertageseinrichtungen, Tagespflege und schulischen Ganztagsangeboten (ElternbefragungsS) vom 30. Mai 2023</i></p>	375
<p><i>Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Benützung des Wohnwagenstandplatzes für Durchreisende der Landeshauptstadt München (Benützungssatzung für den Wohnwagenstandplatz für Durchreisende) vom 12. Juni 2023</i></p>	375
<p><i>Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Gebühren für die Benützung des Wohnwagenstandplatzes für Durchreisende der Landeshauptstadt München (Gebührensatzung für den Wohnwagenstandplatz für Durchreisende) vom 12. Juni 2023</i></p>	376
<p><i>Gaßnerstr. 17 (Gemarkung: Nymphenburg Fl.Nr.: 78/0) Dachaufstockung – VORBESCHIED Aktenzeichen: 6024-1.7-2023-5023-22 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i></p>	376
<p><i>Augustenstr. 45 (Gemarkung: Sektion III Fl.Nr.: 5352/0) Neubau Rückgebäude und rückwärtige Seitengebäude, Erstellung von 3 Gewerbeeinheiten, 2 Lagereinheiten und 3 Geschosswohnungen mit Terrassen, davon eine Maisonettewohnung, Veränderung der Freiflächen und Herstellung von 6 PKW-Stellplätzen Aktenzeichen: 6024-1.2-2023-334-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i></p>	376
<p><i>Senserstr. 14 (Gemarkung: Sektion VI Fl.Nr.: 10474/0) Anbau eines Balkons an ein Mehrfamilienhaus im 3.OG Aktenzeichen: 6024-1.23-2023-4064-23 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i></p>	377
<p><i>Adlzreiterstr. 18 (Gemarkung: Sektion VI Fl.Nr.: 10273/1) Aufstockung, Errichtung eines Balkons (5.OG) sowie Herstellung einer Verbindungstür im UG zwischen Adlzreiterstr. 16 u. 18 – ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.2-2019-28433-21 Aktenzeichen: 6024-1.202-2023-728-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i></p>	377
<p><i>Vollzug der Wassergesetze; vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes an der Würm von Flusskilometer 8,9 bis 9,3 sowie am Würmkanal von Flusskilometer 0 bis 4,1 jeweils innerhalb der Stadtgrenzen der Landeshauptstadt München</i></p>	378
<p><i>Tegernseer Landstr. 207 – 245, Gemarkung Sektion VIII, Fl.Nr.: 16165/0) Geförderter Wohnungsbau für Staatsbedienstete des Freistaats Bayern mit 257 Wohnungen, 297 Wohnheimplätzen, 3 Kita's und Gewerbe für Nahversorgung mit Tiefgarage – TEILBAUGENEHMIGUNG – Aktenzeichen: 6024-1.1-2023-5085-33 Öffentliche Bekanntmachung der Teilbaugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i></p>	378
<p><i>Gabelsbergerstr. 87 (Gemarkung: Sektion III Fl.Nr.: 5327/0) Nutzungsänderung einer Ladeneinheit in eine Großtagespflege für Kinder Aktenzeichen: 6024-1.2-2022-24224-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i></p>	378
<p><i>Klugstr. 51 (Gemarkung: Nymphenburg Fl.Nr.: 356/42) Erweiterung einer Dachgeschosswohnung durch Ausbau eines zweiten Dachgeschosses Aktenzeichen: 6024-1.2-2022-15555-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i></p>	379
<p><i>Karl-von-Roth-Str. 25 (Gemarkung: Untermenzing Fl.Nr.: 324/3) ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.2-2022-23065-42 – Abbruch und Neubau eines Doppelhauses mit Carport Aktenzeichen: 6024-1.231-2023-8467-42 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i></p>	379
<p><i>Bekanntmachung Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Wiederholung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 11. Juli 2023 mit 11. August 2023 Stadtbezirk 23 – Allach-Untermenzing Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2146 Kirschstraße (östlich), Esmarchstraße (östlich und südlich), Hintermeierstraße (südlich), Bahnlinie München-Treuchtlingen (westlich), Allacher Straße (nördlich) (Teilverdrängung des Bebauungsplans Nr. 893)</i></p>	380

<p><i>Bekanntmachung</i> <i>Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit –</i> <i>hier: Wiederholung der öffentlichen Auslegung</i> <i>gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)</i> <i>vom 11. Juli 2023 mit 11. August 2023</i> <i>Stadtbezirk 23 – Allach-Untermenzing</i> <i>Änderung des Flächennutzungsplans</i> <i>mit integrierter Landschaftsplanung</i> <i>für den Bereich IV/41</i> <i>Kirschstraße (östlich),</i> <i>Esmarchstraße (östlich und südlich),</i> <i>Hintermeierstraße (südlich),</i> <i>Bahnlinie München-Treuchtlingen (westlich)</i> <i>und Allacher Straße (nördlich)</i></p>	381	<p><i>Högerstr. (Gemarkung: Laim Fl.Nr.: 80/20)</i> <i>Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage – VORBESCHIED</i> <i>Aktenzeichen: 6024-1.7-2023-10152-23</i> <i>Öffentliche Bekanntmachung</i> <i>des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66</i> <i>Abs. 2 Satz 4 BayBO</i></p>	383
<p><i>Heßstr. 23 (Gemarkung: Sektion III Fl.Nr.: 5001/0)</i> <i>TEKTUR zu 1.2-2022-4733-22 – Anbau von Balkonen</i> <i>im Dachgeschoss, Dachgeschossausbau und Einbau</i> <i>eines Aufzuges</i> <i>Aktenzeichen: 6024-1.201-2022-21039-22</i> <i>Öffentliche Bekanntmachung</i> <i>der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i></p>	382	<p><i>Verlust eines Dienstaussweises</i></p>	384
<p><i>Ickstattstr. 7 (Gemarkung: Sektion VI Fl.Nr.: 11577/0)</i> <i>Dachstuhlneubau mit Firsterhöhung und Schaffung</i> <i>einer neuen Wohneinheit im Dachgeschoss</i> <i>sowie räumlicher Vergrößerung von best. Wohneinheiten</i> <i>im 5.OG in einem MFH.</i> <i>Aktenzeichen: 6024-1.23-2023-2455-21</i> <i>Öffentliche Bekanntmachung</i> <i>der Baugenehmigung</i> <i>gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i></p>	382	<p><i>Rosenheimer Str. 5 (Gemarkung: Sektion IX Fl.Nr.: 16852/0)</i> <i>Gebäude BI (Bibliothek) des Kulturzentrum Gasteig</i> <i>Nutzungsänderung von begehbaren Dachflächen</i> <i>und Dachterrassen im 4.OG und 5.OG zu Kulturdachgarten</i> <i>mit Gastronomie - befristet auf 4 Jahre für 400 Personen</i> <i>Aktenzeichen: 6024-1.1-2023-5103-21</i> <i>Öffentliche Bekanntmachung</i> <i>der Baugenehmigung</i> <i>gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i></p>	384
<p><i>Zenettistr. 47 (Gemarkung: Sektion VI Fl.Nr.: 10346/0)</i> <i>Aufzugsanbau Vordergebäude</i> <i>– GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG</i> <i>Aktenzeichen: 6024-1.23-2023-8182-21</i> <i>Öffentliche Bekanntmachung</i> <i>der Baugenehmigung</i> <i>gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i></p>	383	<hr/> <p><i>Nichtamtlicher Teil</i></p>	386

Satzung der Landeshauptstadt München zur Durchführung einer Befragung von Eltern mit Kindern im Alter von bis zu neun Jahren zur Erhebung des Betreuungsbedarfs in Kindertageseinrichtungen, Tagespflege und schulischen Ganztagsangeboten (ElternbefragungsS)

vom 30. Mai 2023

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2022 (GVBl. S. 374), in Verbindung mit Art. 23 Abs. 1 des Bayerischen Statistikgesetzes (BayStatG) vom 10.08.1990 (GVBl. S. 270, BayRS 290-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.06.2021 (GVBl. S. 349), folgende Satzung:

§ 1 Art und Zweck der Erhebung

Zur Untersuchung der Bedarfe von Eltern mit Kindern im Alter von bis zu neun Jahren in Kindertageseinrichtungen, Tagespflege und schulischen Ganztagsangeboten wird eine statistische Erhebung in Form einer freiwilligen Befragung durchgeführt.

§ 2 Zu erfassende Sachverhalte

Folgende Sachverhalte bzw. Angaben werden zur Ermittlung der aktuellen Betreuungssituation sowie der gewünschten Betreuungssituation zum Beispiel erfasst:

1. Erreichbarkeit (wohnot-/arbeitsplatznah);
2. Öffnungszeiten;
3. Träger*in;
4. Einrichtungskonzept / Angebotsform
5. Gruppen / Klassen (Größe, altershomogen/-heterogen);
6. Betreuungsumfang (Stunden/Tage/Ferien);
7. Gebühren.

Soziodemografische Daten (geplant):

1. familiäre Lebenssituation;
2. berufliche/schulische Situation;
3. Alter des Kindes;
4. Geschlecht der befragten Person;
5. höchster Bildungsabschluss der Eltern;
6. Familiensprache;
7. Stadtbezirk und PLZ;
8. Planungsbereich und Grundschulsprengel.

§ 3 Kreis der zu Befragenden

Es soll eine repräsentative Anzahl von Münchner Eltern mit Kindern im Alter von 0 bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres für den Krippen- und Kindergartenbereich und im Alter von 5 bis zur Vollendung des 9. Lebensjahres für den Grundschulbereich aus dem Einwohnermelderegister gezogen und befragt werden. Die Befragungen erfolgen unter Berücksichtigung der Vorgaben der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

§ 4 Durchführung der Erhebung

(1) Die einmalige Erhebung wird unter Beachtung der Grundsätze der Statistiksatzung der Landeshauptstadt München durch eine*n von der Landeshauptstadt München beauftragte*n Werkauftragnehmer*in durchgeführt. Als Hilfsmerkmale bei der Durchführung der Erhebung werden die Namen und die Anschriften der zu Befragenden verwendet. Die*Der beauftragte*n Werkauftragsnehmer*in wird bzw. ist vertraglich verpflichtet, die gesetzlichen Vorschriften über den Daten-

schutz zu beachten. Insbesondere sind die erhobenen Daten unmittelbar nach Abschluss der Erhebung soweit zu anonymisieren, dass ein wie auch immer bestehender Personenbezug gänzlich aufgehoben ist.

(2) Eine Auskunftspflicht wird nicht angeordnet.

(3) Die Erhebung erfolgt voraussichtlich im Herbst 2023. Die Feldphase der Befragung wird ca. einen Monat dauern.

§ 5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie tritt am 31.12.2025 außer Kraft.

Der Stadtrat hat die Satzung am 26.04.2023 beschlossen.

München, 30. Mai 2023

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Benützung des Wohnwagenstandplatzes für Durchreisende der Landeshauptstadt München (Benützungssatzung für den Wohnwagenstandplatz für Durchreisende)

vom 12. Juni 2023

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.12.2022 (GVBl. S. 674), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Benützung des Wohnwagenstandplatzes für Durchreisende der Landeshauptstadt München (Benützungssatzung für den Wohnwagenstandplatz für Durchreisende) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.07.1983 (MüABl. S. 175), zuletzt geändert durch Satzung vom 16.08.2006 (MüABl. S. 280), wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Der Stadtrat hat die Satzung am 17.05.2023 beschlossen.

München, 12. Juni 2023

I.V. Katrin Habenschaden
2. Bürgermeisterin

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Gebühren für die Benützung des Wohnwagenstandplatzes für Durchreisende der Landeshauptstadt München (Gebührensatzung für den Wohnwagenstandplatz für Durchreisende)

vom 12. Juni 2023

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.12.2022 (GVBl. S. 374), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Gebühren für den Wohnwagenstandplatz für Durchreisende der Landeshauptstadt München (Gebührensatzung für den Wohnwagenstandplatz für Durchreisende) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.07.1983 (MüABl. S. 177), zuletzt geändert durch Satzung vom 31.10.2012 (MüABl. S. 373), wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Der Stadtrat hat die Satzung am 17.05.2023 beschlossen.

München, 12. Juni 2023

I.V. Katrin Habenschaden
2. Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gem. Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO Anwesen: Gaßnerstr. 17 Gemarkung Nymphenburg / Flurnr. 78/0 /Stadtbezirk: 9 Dachaufstockung – VORBESCHEID

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 09.06.2023, Az. 1.7-2023-5023-22, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl. Nr. 77, 77/4, 81, 84/2, 84/7, und 84/18, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 211, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 09. Juni 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO Anwesen: Augustenstr. 43 Gemarkung Sektion III / Flurnr. 5352/0 / Stadtbezirk: 3 Neubau Rückgebäude und rückwärtige Seitengebäude, Erstellung von 3 Gewerbeeinheiten, 2 Lagereinheiten und 3 Geschosswohnungen mit Terrassen, davon eine Maisonettewohnung, Veränderung der Freiflächen und Herstellung von 6 PKW-Stellplätzen

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 12.06.2023, Az. 1.2.-2023-334-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, Nebenstimmungen und Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 5336, 5336/1, Fl.Nr. 5338, Fl.Nr. 5341, Fl.Nr. 5351/1 und Fl.Nr. 5354, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 211, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 12. Juni 2023 Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Senserstr. 14
Gemarkung/Flurnr. /Stadtbezirk: Sektion VI Fl.Nr.: 10474/0 Stadtbezirk 6
Anbau eines Balkons an ein Mehrfamilienhaus im 3.OG

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 12.06.2023, Az. 6024-1.23-2023-4064-23, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebestimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 10475, Fl.Nr. 10493, Fl.Nr. 10494 und Fl.Nr.10473, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 227, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24042.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 12. Juni .2023 Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Adlzreiterstr. 18
Gemarkung Sektion VI / Flurnr. 10273/1 / Stadtbezirk: 2 Aufstockung, Errichtung eines Balkons (5.OG) sowie Herstellung einer Verbindungstür im UG zwischen Adlzreiterstr. 16 u. 18 – ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.2-2019-28433-21

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 13.06.2023, Az. 1.202-2023-728-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/ Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 10273, 10274, 10254 und 10255, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24531.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 13. Juni 2023 Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Bekanntmachung
Vollzug der Wassergesetze;
vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes
an der Würm von Flusskilometer 8,9 bis 9,3 sowie am
Würmkanal von Flusskilometer 0 bis 4,1 jeweils innerhalb
der Stadtgrenzen der Landeshauptstadt München**

Mit der Bekanntmachung des o. g. Überschwemmungs-
bereichs an der Würm / am Würmkanal im Amtsblatt Nr. 19/2018
der Landeshauptstadt München vom 10.07.2018 wurde dieses
Überschwemmungsgebiet innerhalb der Stadtgrenzen der
Landeshauptstadt München vorläufig gesichert (Art. 47 Abs. 2
Satz 1 Bayerisches Wassergesetz – BayWG). Die vorläufige
Sicherung endet spätestens nach Ablauf von 5 Jahren (Art. 47
Abs. 4 Satz 2 BayWG), also zum 09.07.2023.

Das Wasserwirtschaftsamt München berechnet, erstellt und
übermittelt Karten zur Festsetzung des Überschwemmungs-
gebietes an die Wasserrechtsbehörde. Entsprechend der da-
bei zu beachtenden Qualitätsanforderungen konnten diese
Unterlagen für den Überschwemmungs-bereich Würm/Würm-
kanal nicht in der hierfür üblichen Zeit dem Referat für Klima-
und Umweltschutz (RKU) bereitgestellt werden.

Da somit das Verfahren für die Festsetzung des Überschwem-
mungsgebietes an der Würm / am Würmkanal nicht bis zum
09.07.2023 abgeschlossen sein wird, macht das RKU gem.
Art. 47 Abs. 4 Satz 3 BayWG von der Möglichkeit der Verlän-
gerung der vorläufigen Sicherung um höchstens zwei weitere
Jahre Gebrauch.

Mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshaupt-
stadt München gelten die als Überschwemmungsgebiet in
den Karten dargestellten Flächen an der Würm und am Würm-
kanal gem. Art. 47 Abs. 2 Satz 1 BayWG vom 10.07.2023 bis
zum 09.07.2025 weiterhin als vorläufig gesicherte Gebiete.

Weiteres Vorgehen

Das Wasserwirtschaftsamt München wurde gebeten, Über-
schwemmungsgebietskarten zur Festsetzung des Über-
schwemmungsgebietes Würm/Würmkanal zu entwerfen.
Sobald dem RKU entsprechende Karten vorliegen, wird das
Festsetzungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung einge-
leitet.

München, den 30. Juni 2023

Referat für Klima
und Umweltschutz
RKU-IV-13

**Öffentliche Bekanntmachung einer Teilbaugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Tegernseer Landstr. 207 – 245
Gemarkung Sektion VIII; Flurnr. 16165/0; Stadtbezirk 17
Vorhaben: Geförderter Wohnungsbau für Staatsbediens-
tete des Freistaats Bayern mit 257 Wohnungen, 297
Wohnheimplätzen, 3 Kita's und Gewerbe für Nahversor-
gung mit Tiefgarage – TEILBAUGENEHMIGUNG –**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt
München vom 12.06.2023, Az. 6024-1.1-2023-5085-33, wurde
die Teilbaugenehmigung für das oben genannte Vorhaben
unter Nebenstimmungen erteilt. Die Teilbaugenehmigung um-
fasst den Baugrubenverbau und die Erdaushubarbeiten.

Den Nachbarn im Sinne des Art. 66 Abs. 1 Satz 1 BayBO, die
dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66

Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Teilbaugenehmigungs-
bescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten
Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern
befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche
Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der
Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Mün-
chen als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Teilbaugenehmigungs-
verfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für
Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbau-
kommission, Blumenstraße 19, Zimmer 438, einsehen. Verein-
baren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse
plan.ha4-33@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 25587.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach
seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Nieder-
schrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zu-
gelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs
per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine**
rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personen-
kreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwal-
tungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrens-
gebühr fällig.

München, 13. Juni 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Gabelsbergerstr. 87
Gemarkung: Sektion III / Flurnr.: 5327/0 / Stadtbezirk: 3
Nutzungsänderung einer Ladeneinheit in eine Großtages-
pflege für Kinder**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt
München vom 14.06.2023, Az. 1.2-2022-24224-22, wurde die
Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter ei-
ner Abweichung erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 5326, Fl.Nr. 5364, Fl.Nr. 5366/1, Fl.Nr.
5363 und Fl.Nr. 5329, die dem Vorhaben nicht zugestimmt ha-
ben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des
Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die
vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Mit-
eigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch
öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit
dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshaupt-
stadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsver-
fahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für

Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 209, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig

München, 14. Juni 2023
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO **Anwesen: Klugstr. 51** **Gemarkung Nymphenburg / Flurnr. 356/42 / 9.Stadtbezirk** **Erweiterung einer Dachgeschosswohnung durch Ausbau eines zweiten Dachgeschosses**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 19.06.2023, Az. 1.2-2022-15555-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 356/44, Fl.Nr. 356/41 und Fl.Nr. 356/37, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 211, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 19. Juni 2023
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO **Karl-von-Roth-Str. 25** **Gemarkung: Untermenzing Fl.Nr.: 324/3** **Abbruch und Neubau eines Doppelhauses mit Carport**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 19.06.2023, Az. 6024-1.231-2023-8467-42, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 323/3 (Karl-von-Roth-Str. 31), Fl.Nr. 324/2 (an Karl-von-Roth-Straße) und Fl.Nr. 239 (Karl-von-Roth-Str. 13-19, Krautheimstr. 28-30, Eduard-Schwartz-Str. 15), die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 524, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-42@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 22230.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zu-

gelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

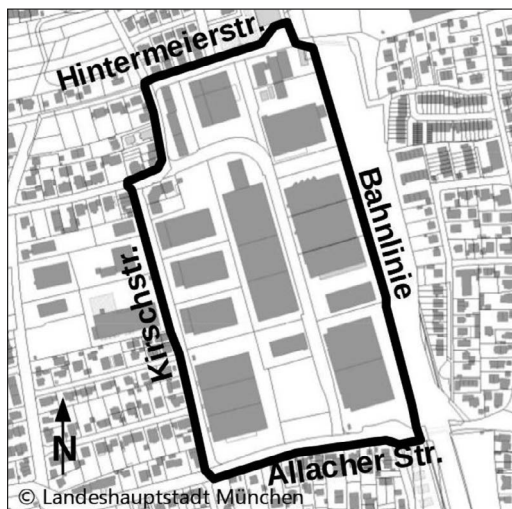
Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 16. Juni 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Bekanntmachung
Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit –
hier: Wiederholung der öffentlichen Auslegung
gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)
vom 11. Juli 2023 mit 11. August 2023

Stadtbezirk 23 – Allach-Untermenzing



Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2146
Kirschstraße (östlich), Esmarchstraße (östlich und südlich),
Hintermeierstraße (südlich), Bahnlinie München-Treuchtlingen
(westlich), Allacher Straße (nördlich)
(Teilverdrängung des Bebauungsplans Nr. 893)

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am 08.03.2023 den Entwurf des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2146 für den o. g. Bereich mit Begründung gebilligt und beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2146 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszu-legen.

Die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand vom 31. Mai 2023 mit 03. Juli 2023 statt.

Es erfolgt hiermit aus formalen Gründen eine Wiederholung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB. Bisher abgegebene Stellungnahmen werden berücksichtigt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28 b

(Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes über Blumenstraße 28 a), vom 11. Juli 2023 mit 11. August 2023, Montag mit Freitag von 6 Uhr bis 18 Uhr, öffentlich aus.

Auskünfte durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung werden nach vorheriger Terminvereinbarung für den Bebauungsplan (telefonisch unter 089/233-24577 oder per E-Mail unter plan.ha2-43v@muenchen.de) erteilt.

Stellungnahmen können während dieser Frist elektronisch per E-Mail (s. o.) oder schriftlich per Post: Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Abteilung II/43V, Blumenstraße 28 b, 80331 München abgegeben werden oder nach telefonischer oder elektronischer Terminvereinbarung auch zur Niederschrift bei den oben genannten Kontaktdaten abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Informationen zum Schutzgut Mensch/seine Gesundheit/Bevölkerung, insbesondere:

- Verkehrsuntersuchung
- Erschütterungstechnische Untersuchung
- Schalltechnische Untersuchung
- Schalltechnische Stellungnahme zu tieffrequenten Geräuschen
- Gutachten elektrische und magnetische Felder
- Altlastentechnische Untersuchungen
- Kampfmittelerkundung

Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen, insbesondere:

- Naturschutzfachliches Gutachten zur artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)
- Baumbestandsplan
- Zauneidechsen-Vorkommen und potentielle Veränderung
- Konzept Zauneidechsenmanagement
- Strukturtypenkartierung
- Pflege- und Entwicklungskonzept Biotopkorridor
- Faunistischer Fachbeitrag Fledermäuse
- Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung
- orientierende Altlastenuntersuchung

Informationen zu den Schutzgütern Boden und Fläche, insbesondere:

- Altlastentechnische Untersuchungen
- Kampfmittelerkundung
- Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung

Informationen zum Schutzgut Wasser, insbesondere:

- Untersuchung der Versickerung von Niederschlagswasser
- Berechnungen der Anstauhöhen des Grundwassers vor dem Planungsgebiet

Informationen zum Schutzgut Luft, insbesondere:

- Lufthygienische Untersuchung
- Geruchstechnische Untersuchung

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung sowie die Datenschutzhinweise zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse www.muenchen.de/auslegung zu finden.

Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen:

Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme wird **für die letzten Tage der Auslegung empfohlen**, den Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.

Datenschutz:

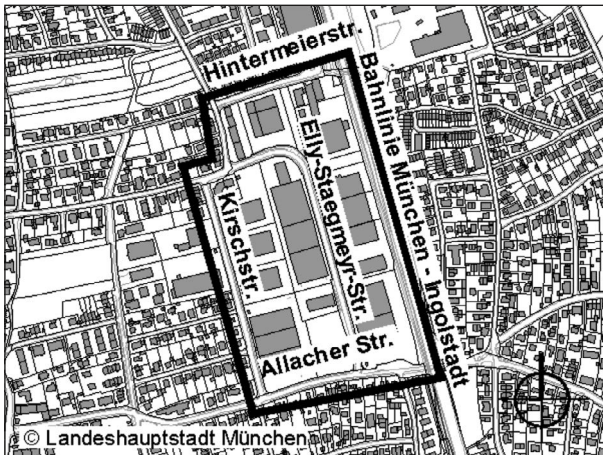
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzhinweise zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren“, das im Internet unter der o.g. Adresse einsehbar ist und auch öffentlich ausliegt.

München, 20. Juni 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

**Bekanntmachung
Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit –
hier: Wiederholung der öffentlichen Auslegung
gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)
vom 11. Juli 2023 mit 11. August 2023**

Stadtbezirk 23 – Allach-Untermenzing



Änderung des Flächennutzungsplans
mit integrierter Landschaftsplanung
für den Bereich IV/41

Kirschstraße (östlich), Esmarchstraße (östlich und südlich),
Hintermeierstraße (südlich), Bahnlinie München-Treuchtlingen
(westlich) und Allacher Straße (nördlich)

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 22.03.2023 die
Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Land-
schaftsplanung für den o. g. Bereich gebilligt und beschlos-
sen, den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans mit
integrierter Landschaftsplanung samt Begründung gemäß
§ 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand vom 31. Mai
2023 mit 03. Juli 2023 statt.

**Es erfolgt hiermit aus formalen Gründen eine Wiederholung
der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB. Bisher
abgegebene Stellungnahmen werden berücksichtigt.**

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung liegt
beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstra-
ße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungs-

raum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes
über Blumenstraße 28 a), vom **11. Juli 2023 mit 11. August
2023**, Montag mit Freitag von 6 Uhr bis 18 Uhr, öffentlich aus.

Auskunft erhalten Sie im Referat für Stadtplanung und Bau-
ordnung unter: 80331 München, Blumenstraße 31, Zimmer
328, Tel. 089/233-26089. Es wird um vorherige telefonische
Anmeldung oder Anmeldung per E-Mail unter plan.fnp@mu-
nchen.de gebeten.

Stellungnahmen können während dieser Frist elektronisch per
E-Mail (s. o.) oder schriftlich per Post: Landeshauptstadt
München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, und Ab-
teilung I/42, Blumenstraße 31, 80331 München abgegeben
werden oder nach telefonischer oder elektronischer Termin-
vereinbarung auch zur Niederschrift bei den oben genannten
Kontaktdaten abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei
der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt
bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne
des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfs-
gesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2
des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1
des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen
ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist
nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte
geltend machen können.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht
vor.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:
Informationen zum Schutzgut Mensch/seine Gesundheit/
Bevölkerung, insbesondere:

- Verkehrsuntersuchung
- Erschütterungstechnische Untersuchung
- Schalltechnische Untersuchung
- Schalltechnische Stellungnahme zu tieffrequenten Geräuschen
- Gutachten elektrische und magnetische Felder
- Altlastentechnische Untersuchungen
- Kampfmittelerkundung

Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen, insbeson-
dere:

- Naturschutzfachliches Gutachten zur artenschutzrechtli-
chen Prüfung (saP)
- Baumbestandsplan
- Zauneidechsen-Vorkommen und potentielle Veränderung
- Konzept Zauneidechsenmanagement
- Strukturtypenkartierung
- Pflege- und Entwicklungskonzept Biotopkorridor
- Faunistischer Fachbeitrag Fledermäuse
- Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung
- orientierende Altlastenuntersuchung

Informationen zu den Schutzgütern Boden und Fläche, insbe-
sondere:

- Altlastentechnische Untersuchungen
- Kampfmittelerkundung
- Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung

Informationen zum Schutzgut Wasser, insbesondere:

- Untersuchung der Versickerung von Niederschlagswasser
- Berechnungen der Anstauhöhen des Grundwassers vor
dem Planungsgebiet

Informationen zum Schutzgut Luft, insbesondere:

- Lufthygienische Untersuchung
- Geruchstechnische Untersuchung

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung so-
wie die Datenschutzhinweise zur Öffentlichkeitsbeteiligung im

Bauleitplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse www.muenchen.de/auslegung zu finden.

Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen:

Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme wird **für die letzten Tage der Auslegung empfohlen**, den Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzhinweise zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren“, das im Internet unter der o.g. Adresse einsehbar ist und auch öffentlich ausliegt.

München, 20. Juni 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Heßstr. 23

Gemarkung Sektion III / Flurnr. 5001/0 / Stadtbezirk: 3 Anbau von Balkonen im Dachgeschoss, Dachgeschossausbau und Einbau eines Aufzuges

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 20.06.2023, Az. 1.201-2022-21039-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, Nebenstimmungen und Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 5000, Fl.Nr. 5002, Fl.Nr. 5020 und Fl.Nr. 5007, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 211, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz

zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 20. Juni 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Ickstattstr. 7

Gemarkung Sektion VI / Flurnr. 11577/0 / Stadtbezirk: 2 Dachstuhlneubau mit Firsterhöhung und Schaffung einer neuen Wohneinheit im Dachgeschoss sowie räumlicher Vergrößerung von best. Wohneinheiten im 5.OG in einem MFH.

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 20.06.2023, Az. 1.23-2023-2455-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 11576, 11578, 11602 und 11603 die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24531.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 20. Juni 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Zenettistr. 47
Gemarkung Sektion VI / Flurnr. 10346/0 / Stadtbezirk: 2
Aufzugsanbau Vordergebäude – GENEHMIGUNGS-
VERLÄNGERUNG**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 20.06.2023, Az. 1.23-2023-8182-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben verlängert.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 10345, 10347 und 10349, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24531.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 20. Juni 2023

Referat für Stadtplanung und
Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides
gem. Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Högerstraße
FINr. 80/20 /Gemarkung Laim / Stadtbezirk: 25
Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage –
VORBESCHIED**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 19.06.2023, Az. 6024-1.7-2023-10152-23, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Die gestellten Fragen zur planungsrechtlichen Zulässigkeit sowie zu Baumfällungen wurden positiv beantwortet.

Den Nachbarn Fl.Nr. 80, 80/12 und 80/19, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 25020.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 20. Juni 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Verlust eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 01/2965, ausgestellt am 21.10.2002 ist abhandengekommen.

Der Ausweis wird für ungültig erklärt.
Vor Missbrauch wird gewarnt.

München, 20. Juni 2023

Direktorium
Presse- und Informationsamt

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 15. Juni 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Rosenheimer Str. 5
Gemarkung Sektion IX / Flurnr. 16852/0 / Stadtbezirk: 5
Gebäude BI (Bibliothek) des Kulturzentrum Gasteig
Nutzungsänderung von begehbaren Dachflächen und
Dachterrassen im 4.OG und 5.OG zu Kulturdachgarten
mit Gastronomie – befristet auf 4 Jahre für 400 Personen**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 15.06.2023, Az. 1.1-2023-5103-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 15460, 16824, 16824/6, 16824/4, 16824/3, 16823/5, 16826/8 und 16826/9, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24531.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Nichtamtlicher Teil

Kontakte der Referate und des Direktoriums

Baureferat

Leitung: Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Friedenstraße 40, 81671 München
baureferat@muenchen.de

Gesundheitsreferat

Leitung: Beatrix Zurek
Bayerstraße 28a, 80335 München
r.gsr@muenchen.de

Kommunalreferat

Leitung: Kristina Frank
Denisstraße 2, 80335 München
kommunalreferat@muenchen.de

Kreisverwaltungsreferat

Leitung: Dr. Hanna Sammüller-Gradl
Ruppertstraße 19, 80466 München
kreisverwaltungsreferat@muenchen.de

Kulturreferat

Leitung: Anton Biebl
Burgstraße 4, 80331 München
kulturreferat@muenchen.de

Mobilitätsreferat

Leitung: Georg Dunkl
Implerstraße 7-9, 81371 München
mobilitaetsreferat@muenchen.de

Personal- und Organisationsreferat

Leitung: Andreas Mickisch
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
personal@muenchen.de

Referat für Arbeit und Wirtschaft

Leitung: Clemens Baumgärtner
Herzog-Wilhelm-Straße 15, 80331 München
wirtschaft@muenchen.de

Referat für Klima- und Umweltschutz

Leitung: Christine Kugler
Bayerstraße 28a, 80335 München
r.rku@muenchen.de

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Leitung: Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk
Blumenstraße 28b, 80331 München
s.plan@muenchen.de

Referat für Bildung und Sport

Leitung: Florian Kraus
Bayerstraße 28, 80335 München
bildung-und-sport@muenchen.de

IT-Referat

Leitung: Dr. Laura Dornheim
Agnes-Pockels-Bogen 21, 80992 München
rit@muenchen.de

Sozialreferat

Leitung: Dorothee Schiwy
Orleansplatz 11, 81667 München
sozialreferat@muenchen.de

Stadtkämmerei

Leitung: Christoph Frey
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
bdr.ska@muenchen.de

Direktorium

Leitung: Silvia Dichtl
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
direktorium@muenchen.de

Kontakte der Stadtpolitik

Stadtspitze

Oberbürgermeister Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.ob@muenchen.de

Bürgermeisterin Katrin Habenschaden

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.bm2@muenchen.de

Bürgermeisterin Verena Dietl

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.bm3@muenchen.de

Stadtrat

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Rathaus, Zimmer 339
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 20, Fax 233-9 26 84
gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER

Rathaus, Zimmer 249
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 50, Fax 233-9 27 47
csu-fw-fraktion@muenchen.de

SPD/Volt-Fraktion

Rathaus, Zimmer 150
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 27, Fax 233-2 45 77
spd-rathaus@muenchen.de

DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Zimmer 176
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-2 52 35, Fax 233-2 81 08
dielinke-diepartei@muenchen.de

FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Zimmer 218
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 45, Fax 233-2 04 36
fdpbayernpartei@muenchen.de

Fraktion ÖDP/München-Liste

Rathaus, Zimmer 118
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-2 69 22
oedp-ml@muenchen.de

AfD

Rathaus
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 30 64 75 68
info@afd-stadtrat-muenchen.de

Bezirksausschuss-Geschäftsstellen

Stadtbezirke 1 Altstadt – Lehel, 2 Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt, 3 Maxvorstadt, 4 Schwabing-West, 12 Schwabing – Freimann

BA-Geschäftsstelle Mitte

Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233 - 21311, - 21322, - 21333, - 21334, - 21255,
Fax: 233 - 21370
bag-mitte.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 6 Sendling, 7 Sendling – Westpark, 8 Schwanthalerhöhe, 18 Untergiesing – Harlaching, 19 Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln

BA-Geschäftsstelle Süd

Meindlstraße 14, 81373 München
Tel: 233-3 38 80, -1, -2, -3, -9, Fax 233-3 38 85
bag-sued.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 20 Hadern, 21 Pasing – Obermenzing, 22 Aubing – Lochhausen – Langwied, 23 Allach – Untermenzing, 25 Laim

BA-Geschäftsstelle West

Bürgerzentrum Rathaus Pasing Landsberger Straße 486, 81241 München
Tel. 233-3 72 -24, -30, 233- 3 73 5 -2, -3, -4, 233- 3 74 15, Fax 233-3 73 56
bag-west.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 9 Neuhausen – Nymphenburg, 10 Moosach, 11 Milbertshofen – Am Hart, 24 Feldmoching – Hasenberg

BA-Geschäftsstelle Nord

Hanauer Str. 1, 80992 München
Tel. 233-28562, 28067, 28429
bag-nord.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 5 Au – Haidhausen, 13 Bogenhausen, 14 Berg am Laim, 15 Trudering – Riern, 16 Ramersdorf – Perlach, 17 Obergiesing – Fasangarten

BA-Geschäftsstelle Ost

Friedenstraße 40, 81660 München
Tel. 233-61 48 -0, -1, -2, -3, -4, -6, 233-6 14 90, Fax 233-6 14 85
bag-ost.dir@muenchen.de

Zentrale Informationsquellen der Stadt München

Internetangebot

muenchen.de/rathaus – unter dieser Adresse finden interessierte Bürgerinnen und Bürger alle Leistungen, Angebote, Ämter und Behörden der Stadtverwaltung im Internet. Unter dem Begriff „Dienstleistungsfinder“ gibt es auch einen Online-Service für die am meisten nachgefragten Leistungen der städtischen Behörden. Hier erhält man Informationen zu Adressen, Erreichbarkeit, Antragsformularen, Hinweise zu benötigten Unterlagen und Gebühren. Die direkte Adresse lautet muenchen.de/dienstleistungsfinder

Online-Services der Stadtverwaltung

Über 100 Dienstleistungen, die Sie bereits online erledigen können, finden Sie auch unter muenchen.de/onlineservices

Die Behördennummer 115

Mit einer leicht zu merkenden Rufnummer erhalten Bürgerinnen und Bürger einen direkten Draht zur Verwaltung. Wird eine Frage wie z.B. zum Wohnsitz anmelden, Ausweis beantragen oder Fahrzeug ummelden, gestellt, beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Service Centers der Landeshauptstadt München gerne Ihre Anliegen. Die 115 ist von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr erreichbar.

Stadt-Information im Rathaus

In der Stadt-Information im Rathaus erhalten Sie Prospekte, Informationsmaterial und Formulare zu unterschiedlichen Themen. Die Mitarbeiter*innen stehen mit Rat und Hilfeleistung zur Verfügung. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10 bis 18 Uhr, Samstag 10 bis 16 Uhr. Telefon 22 23 24 oder Mail an stadtinformation@muenchen.de

Rathaus Umschau

Die Rathaus Umschau ist der offizielle Pressedienst der Stadt München. Sie erscheint jeden Werktag ab 12 Uhr unter ru.muenchen.de und kann als Mail-Newsletter sowie als Push-Nachricht abonniert werden unter muenchen.de/ru-abo

Weitere Newsletter der Stadt München sowie von muenchen.de sind zu finden unter muenchen.de/newsletter

Ratsinformationssystem

Was macht der Münchner Stadtrat? Darüber informiert Sie RIS, das RatsInformationssystem der Stadt München. RIS stellt unter der Adresse risi.muenchen.de Ihnen die Anträge, Anfragen sowie die öffentlichen Vorlagen und Beschlüsse zur Verfügung, mit denen sich der Münchner Stadtrat befasst.

Vollversammlungen des Stadtrats live im Internet

Unter der Adresse muenchen.de/stadtrat-live können Interessierte die Vollversammlungen des Stadtrats live im Internet mitverfolgen. Auf der Seite finden sich auch die Links zur jeweiligen Tagesordnung sowie zu den Sitzungsprotokollen.

Stellenausschreibungen der Stadt München

Informationen zur Stadt München als Arbeitgeberin sowie zu Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt finden Sie unter muenchen.de/karriere

„Die Stadt informiert“

Wissenswertes zu aktuellen Themen der Stadt finden Sie unter stadtinfo.muenchen.de

Das „Münchner Stadtrecht“

Eine Sammlung der vom Stadtrat der Landeshauptstadt München erlassenen Satzungen und Verordnungen ist zu finden unter muenchen.de/stadtrecht

Elektronische Vergabepattform der Stadt München

Seit 2018 werden EU-Ausschreibungen der Landeshauptstadt München nur noch elektronisch über die eVergabe-Plattform unter vergabe.muenchen.de veröffentlicht inklusive der gesamten Kommunikation mit Ihnen. Weitere Informationen unter muenchen.de/ausschreibungen

Kartendienst der Münchner Stadtverwaltung

München GeoPortal ist die zentrale Plattform für Themenkarten der Stadt München. Hier finden Sie u.a. den Amtlichen Stadtplan, die Bebauungspläne oder den Radstadtplan. Neben den interaktiven Karten finden Sie zu den jeweiligen Themen auch Internetseiten mit weiterführenden Informationen. GeoPortal München ist erreichbar unter geoportal.muenchen.de

Social Media Register

Eine Auflistung des Angebots der Stadt München und ihrer Einrichtungen im Bereich Social Media finden Sie unter muenchen.de/social-media-register

SAS Druck, Messerschmittstraße 9, 82256 Fürstenfeldbruck
ZKZ 01207 – PVSt – DPAG – Entgelt bezahlt